

Ressort: Politik

## Nahles leitet ersten Schritt zur Vorbereitung des Mindestlohns ein

Berlin, 25.02.2014, 05:00 Uhr

**GDN** - Nach dem Gesetzespaket zur Rente hat Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) den ersten Schritt zur Vorbereitung des gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro pro Stunde eingeleitet. Mit einem Scheiben, das der F.A.Z. (Dienstausgabe) vorliegt, fordert sie Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Branchenverbände auf, sich mit Stellungnahmen an einem Dialog über Einzelheiten der geplanten Mindestlohn-Gesetzgebung zu beteiligen.

Sie wolle "allen Branchenvertretern" die Gelegenheit geben, "bestehende Probleme darzulegen, welche sich nach ihrer Sicht im Zusammenhang mit der Einführung des Mindestlohnes zum 1. Januar 2015 ergeben", schreibt Nahles laut F.A.Z. in dem mit Datum vom 21. Februar verschickten Brief, dem ein zwölf Punkte umfassender Fragebogen beigefügt ist. Sie sei überzeugt, dass ein flächendeckender Mindestlohn "nicht nur die Situation zahlreicher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer spürbar verbessern, sondern auch zu einem fairen und funktionierenden Wettbewerb zwischen den Unternehmen beitragen wird", hebt Nahles laut F.A.Z. in ihrem Brief "an die Sozialpartnerorganisationen" hervor. Mit der Einladung zum Dialog folgt sie einer Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag. "Der Dialog ist allein auf besondere Problemlagen von Branchen im Zusammenhang mit der Einführung des Mindestlohnes fokussiert", heißt es in dem Brief. Andere Aspekte könnten später im Rahmen der üblichen Verbändebeteiligung im Gesetzgebungsverfahren erörtert werden. Die nun angeforderten Stellungnahmen sollen bis zum 7. März abgegeben werden. Mit dem Fragebogen will Nahles unter anderem genauere Daten zu den Beschäftigungsstrukturen in den einzelnen Branchen erheben. Zudem fordert sie die Sozialpartner auf, mögliche "Anpassungsstrategien" zu benennen, mit denen in den Branchen auf die Einführung des Mindestlohns reagiert werden könne.

### Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-30660/nahles-leitet-ersten-schritt-zur-vorbereitung-des-mindestlohns-ein.html>

### Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV:

### Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

### Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD  
483 Green Lanes  
UK, London N13NV 4BS  
contact (at) unitedpressagency.com  
Official Federal Reg. No. 7442619